

**Gastbeitrag.** Der Vorschlag, Coronatests an Hausärzte auszulagern, stößt auf deutliche Skepsis. Zehn Gründe, die dagegensprechen.

## Ordis sind keine Coronatestzentren

VON WOLFGANG WERNER

Die Politik produziert immer leicht „gute“ Ideen, wenn es um die Auslagerung von schwierigen Aktivitäten auf andere geht. So ist es auch mit der Idee, Coronatestungen an die Hausärzte zu delegieren. Diese Überlegung stößt in der mir bekannten Kollegenschaft durchwegs auf deutliche Skepsis, die mir als Bezirksärztervertreter nahegebracht wurde. Es war übrigens keine einzige positive Äußerung dabei! Zu den gesammelten Bedenken:

1. Für die Austestung der Covid-19-Verdachtsfälle müssten eigene Räumlichkeiten in den Ordinationen eingerichtet werden, was nicht einfach ist, weil unbenutzte Zimmer nicht einfach so bereitstehen.

2. Die Testungen können nur außerhalb des regulären Ordinationsbetriebs geschehen, damit Kontakte zu nicht infizierten Personen vermieden werden.

3. Der persönliche Aufwand ist sehr groß, weil die Schutzkleidung häufig gewechselt und entsorgt werden muss! Allein für die Entsorgung fehlt jegliche Infrastruktur.

4. Da bei Testabnahme nicht klar ist, ob der Proband infiziert ist, muss die Schutzkleidung als kontaminiert betrachtet werden und kann nicht einfach in den Coloniakübel entsorgt werden. Da würde es bald größte Probleme mit der MA 48 geben.

5. Wer übernimmt die Haftung für falsche Ergebnisse, wenn Patienten bei falsch positiven Tests unberechtigt in Quarantäne sind oder bei falsch negativen Ergebnissen andere infizieren? Es wird kolportiert, dass die beworbenen Schnelltests nicht so genau sind.

6. Infektionsrisiko und -wahrscheinlichkeit für den Untersucher sind hoch. Viele Kollegen gehören zur Risikogruppe.

7. Die Untersucher müssen laufend getestet werden, da täglich Infektionen möglich sind.

8. Bei positiver Testung muss die Ordination für 14 Tage geschlossen werden – wer bezahlt einen solchen Ausfall insbesondere

wenn er länger dauert? Außerdem bedeutet die Schließung einer Ordination den medizinischen Versorgungsausfall des dazugehörigen Versorgungsgebiets – das in einer Zeit, in der viele Ordinationen nicht nachbesetzbar sind.

9. Damit kurzfristig Testergebnisse ausgegeben werden können, müssten die Labors teilweise mehrmals täglich die Ordinationen anfahren. Schon vor Jahren habe ich mich um so einen Dienst bemüht, was aber immer als organisatorisch und ökonomisch undurchführbar galt.

10. Auch muss die Frage gestellt werden, ob die Honorierung adäquat zu diesen Risiken ist.

### Bezirkstestzentren errichten

Die Handhabung von Infektionskrankheiten war immer schon den dafür ausgerüsteten Spitalsabteilungen vorbehalten, die seit mehr als hundert Jahren Expertise aufgebaut haben. Das ist nicht Aufgabe der Niedergelassenen.

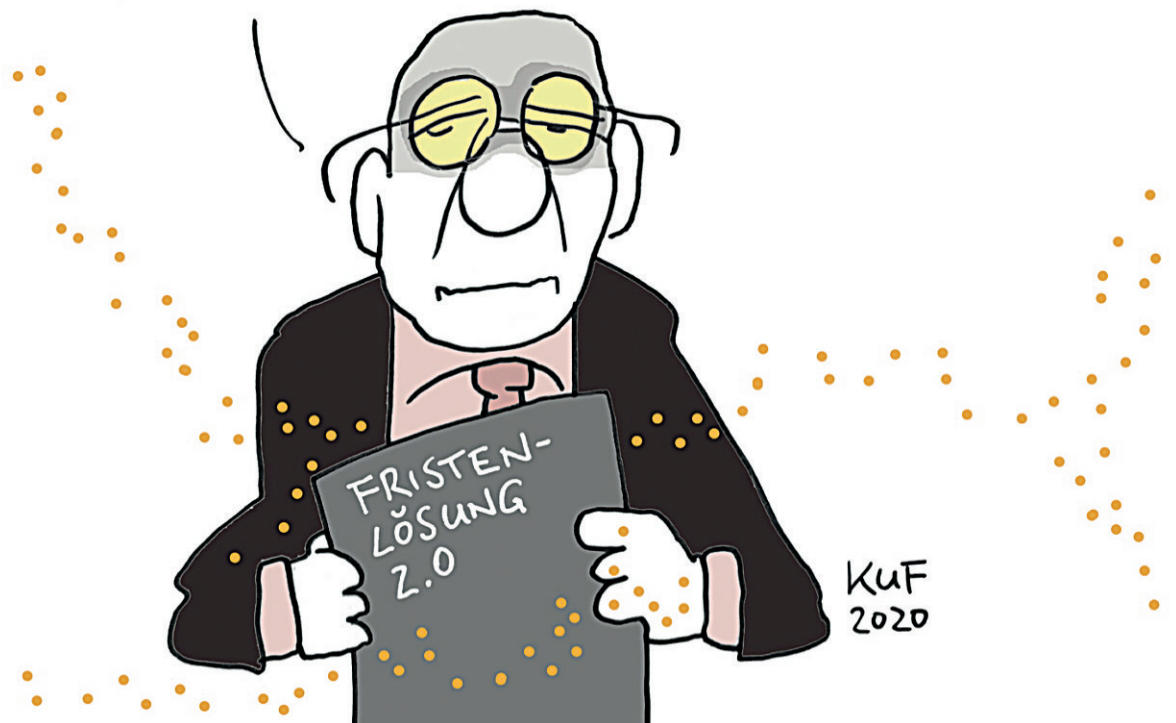
Meine Vorschläge als Alternative zu den Coronatests in Ordinationen sind die Forcierung der Ärztekundendienst-Abnahmeteam, die Einrichtung von eigenen Bezirkstestzentren, auch sollen die PVEs herangezogen werden, die mit namhaften Subventionen als Spitalsvorlagerung und Spitalsentlastung aufgebaut werden.

Die Drive-in-Abnahmestellen stellen eine hervorragende Institution dar, weil die potenziell Infizierten in der Abgeschlossenheit ihres Autos verbleiben und die Testung im Freien erfolgt. Sie sollen unbedingt ausgebaut werden. Ich möchte nicht, dass über uns drübergefahren wird und die unangenehmen Dinge auf uns abgewälzt werden, und gebe nochmals zu bedenken, dass die Infektion eines ordinationsführenden Kollegen im Rahmen seiner Tätigkeit die Schließung seiner Ordination bedeutet und den Versorgungsausfall seines Versorgungsgebiets.

**OMR Dr. Wolfgang Werner** ist Arzt für Allgemeinmedizin und Vizepräsident des Österreichischen Hausärzterverbands.

E-Mails an: [debatte@diepresse.com](mailto:debatte@diepresse.com)

IN DEN LETZTEN DREI MONATEN IST EIN LEBENSABBRUCH STRAFFREI GESTELLT



## Sterben darf kein Geschäftsmodell sein

**Gastkommentar.** Ausbau von Hospizbetreuung und Palliativmedizin als wirksame Alternative zum Druck auf Sterbehilfe als Normalität.

Als ich einem Bekannten erzählte, dass ich hier über die bevorstehende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zur „Sterbehilfe“ schreiben und mich entschieden dagegen aussprechen würde, das geltende Verbot aufzuheben, meinte er sehr ernst: „Ja, ein schwieriges Thema, das im gelebten Leben immer anders aussieht als in der Vorstellung. Ein naher Angehöriger starb acht qualvolle Monate lang im Hospiz...“ Auf meine Frage, ob er für einen schnellen Tod gesorgt hätte, wenn es möglich bzw. erlaubt gewesen wäre, war seine Antwort: „Nein, hätte ich nicht, aber er selbst hatte es ursprünglich für sich selbst so gewollt. Es kam nicht so, gute Schmerztherapie machte das Ende ein wenig leichter. Es war seine Entscheidung.“

In diesem alltäglichen Fall sind die Probleme genannt und die Fragen gestellt, um die es geht, wenn am Donnerstag der Verfassungsgerichtshof eine öffentliche Verhandlung darüber abhält, ob die Para-

grafen 77 (Tötung auf Verlangen) und 78 (Mitwirkung am Selbstmord) Strafgesetzbuch (StGB) verfassungsgemäß sind. Der Antrag wurde von der Österreichischen Gesellschaft für ein humanes Lebensende, zwei Schwerkranken und einem Arzt gestellt. Das ei-

DÉJÀ-VU



VON HANS WINKLER

gentliche Ziel ist der Paragraph 78, der lautet: „Wer einen anderen dazu verleitet, sich zu töten, oder ihm dazu Hilfe leistet, ist mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren Haft zu bestrafen.“

Der Schutz des menschlichen Lebens vom Beginn bis zu seinem natürlichen Ende gehört zu den grundlegenden Bausteinen der österreichischen Rechtsordnung. Darüber herrscht breiter gesell-

schaftlicher und politischer Konsens. Er äußert sich auch in einem breit ausgebauten System menschenwürdiger Betreuung pflegebedürftiger Personen. Ein jüngstes Beispiel dafür ist das Burgenländische Sozialhilfegesetz, das sogar die Anstellung pflegender Angehöriger bei einer Gesellschaft des Landes ermöglicht. Die parlamentarische Enquete-Kommission „Würde am Ende des Lebens“ hat sich im Jahr 2015 auf diesen gesellschaftlichen Grundkonsens berufen und einen umfassenden Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung gefordert.

Der hohe Wert, den die Gesellschaft dem Schutz und der Bewahrung des menschlichen Lebens zumisst, wird auch durch das Strafrecht dokumentiert, das die Mitwirkung an der vorsätzlichen Beendigung des Lebens und auch die Verleitung dazu unter Strafe stellt. Letzteres ist eine nur in Österreich geltende Bestimmung, die aber nicht ohne Absicht ins neue Strafrecht aufgenommen wur-

### PIZZICATO

## Notorious RBG

Eine Richterin als Heldenfigur, als Ikone, als Popstar: Ein Phänomen in autoritären Regimen, wo sie alsbald selbst im Gefängnis landen würde – oder in extrem polarisierten Demokratien wie in Trumplandia. „RBG, RBG“, skandierten Hunderte nach dem Ableben der 87-jährigen Ruth Bader Ginsburg nach heroischem Kampf gegen den Krebs vor dem Obersten Gerichtshof in Washington.

Die Initialen RBG – oder Notorious RBG in Anlehnung an einen Rapper – wurden zur Trademark, die Doyenne am Supreme Court geriet zur Devotionalie und avancierte zum Objekt von Filmen und sogar einer Oper. Gerichtssaaldrama à la USA. Bader Ginsburg wusste selbst nicht, wie ihr geschah – eine zierliche Opernliebhaberin als Kultfigur einer jugendlichen Fangemeinde mit Hip-Hop-Touch. Fehlte eigentlich nur noch das Modelabel RBG.

Mit Antonin Scalia, ihrem konservativen Kollegen am Höchstgericht, verband sie die Herkunft aus Brooklyn, die Leidenschaft für die Juristerei und die Liebe zur Oper. Dass die linksliberale Jüdin mit mütterlichen Wurzeln in der Waldheimat Österreich und der italo-amerikanische Katholik Silvester gemeinsam feierten, war ein Ritual und eine Reminiszenz an das, was Amerika als Grundidee ausmacht; an ein Amerika, wie es sich Norman Rockwell ein wenig kitschig und schönfärberisch-idyllisch ausgemalt hat. (vier)

Reaktionen an: [thomas.vieregge@diepresse.com](mailto:thomas.vieregge@diepresse.com)

### LESERPOST

**Leserbriefe bitte an:**  
Die Presse, Hainburger Straße 33,  
A-1030 Wien oder an  
[leserbriefe@diepresse.com](mailto:leserbriefe@diepresse.com)

### Politikern fehlt Gespür für Zahlen

„Einen Sparkurs soll es nicht geben“ von Anna Thalhammer, 17. 9.

Ihr Artikel zum Budget 2021 illustriert perfekt, wie den Politikern dieses Landes jedes Gespür für Zahlen und Zusammenhänge fehlt. Das Land steht vor der größten Krise seit 1945, und ÖVP und Grüne diskutieren über „1-2-3-Tickets“ und 25 Mio. Euro für das Außenministerium. Das Loch im Staatssäckel geht dagegen in die Milliarden. Eine Milliarde klingt zwar sehr ähnlich wie eine Mio., ist aber immer noch 1000-mal mehr.

Die größte Ausgabenposition des Staats sind übrigens die circa 25 Mill. (!) Euro, die er – zusätzlich zu den Sozialversicherungsbeiträ-

gen der Werk tätigen – jedes Jahr für Pensionen ausgibt. Neun von zehn Corona-Toten in Österreich waren älter als 65 Jahre. Lockdown und Begleitmaßnahmen dienen vor allem dazu, die ältere Generation zu schützen. Nun muss diskutiert werden, wie die Pensionisten Solidarität mit den Jungen zeigen können, damit diese nicht bis in alle Ewigkeit die Coronaschulden abstoßern müssen.

**Christian Gattringer**, 1070 Wien

### Bundesverfassung sollte angepasst werden

„Das langsame und das schnelle Recht“, LA von Rainer Nowak, 19. 9. In Ihrem Leitartikel haben Sie zwar viele unserer Praxisprobleme erwähnt, aber sich nicht eindringlich zu einer zu ändernden Bundesverfassung bekannt. So stolz man auf die Gültigkeit der Verfassung seit hundert Jahren (mit ganz wenigen Änderungen) ist, so sollte sie doch den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu gehört auch die Rechtsprechung

unserer Gerichte, welche oft nicht völlig objektiv geschieht.

Warum wurden vom Österreich-Konvent zur grundlegenden Verfassungs- und Staatsreform vor 15 Jahren nur ganz wenige Vorschläge umgesetzt?

**Gerhard O. Pascher**, 3033 Alltenglach

### Jubiläum mit höchstmöglicher Qualität

Zur „Presse“-Jubiläumsausgabe aus Anlass des 30. Geburtstag des „Rechtspanoramas“, 19. 9.

Die Jubiläumsausgabe erreicht die höchstmögliche Qualität, die eine Tageszeitung abliefern kann. Die Thematik Rechtsstaatlichkeit/Verfassung wurde auch für den Nichtjuristen – wie mich – zu einer spannenden Materie gemacht. Der informative Beitrag von H. Fischer zur Verfassungsgeschichte sowie die aktuellen Empfehlungen im Leitartikel von R. Nowak und im Gastbeitrag von A. Rohrer geben den politischen Rahmen vor.

Besonders gut gelungen ist diesmal die Einbindung von

de. Menschen in einer extremen Situation, wie es eine terminale Krankheit nun einmal ist, sollen vor gesellschaftlichem und individuellem Druck, ihrem Leben ein Ende zu setzen, geschützt werden. Leben versucht immer zu leben. Das gilt für alte und terminal kranke Menschen in einer spezifischen Weise. Der Wunsch von Menschen, ihrem Leben ein Ende zu setzen, ist in Wahrheit oft ein versteckter Hilferuf nach Zuwendung, nach seelischem Beistand und natürlich nach Linderung von Schmerzen. Ein Suizidgefährdeter will nicht dem Leben enttrinnen, sondern den Schmerzen.

### Leben versucht immer zu leben

Von den Befürwortern der Aufhebung des § 78 StBG wird damit argumentiert, dass er die Autonomie und Selbstbestimmung des Menschen missachte. Es stellt sich aber die Frage, ob eine Abschaffung der Strafbestimmung wirklich zu mehr Autonomie der Betroffenen führen würde, wenn zwischen ihrer eigenen Lebenseinschätzung und den vielleicht auch nur unausgesprochenen Erwartungen der Umgebung nicht die Grenze einer gesetzlichen Bestimmung steht. Das Verbot der Beihilfe zum Selbstmord ist vom Gesetzgeber nicht als Schikane gegen Hilfsbereite gedacht, sondern wohlweislich als Schutz für besonders verletzte Menschen.

Durch organisierte Suizidbeihilfe werde „aus möglichen Grenzfällen ein regelhaftes, institutionalisiertes Handeln“, argumentiert der reformierte Theologe Ulrich Körtner. Doch könnten Grenzfälle „nicht vorweggenommen werden“ und würden auch darin Grenzfälle bleiben, „dass sich aus ihnen keine verallgemeinerbare Regel ableiten lässt, die als ethische oder als Rechtsnorm kodifiziert wird“. Für die Beibehaltung der aktuellen Rechtslage hat sich auch der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof Franz Lackner, ausgesprochen. Geburt und Tod verlangten „höchste moralische Standards“ und dürften „nicht dem Kalkül allein menschlicher Interessen und Bedürfnisse ausgeliefert werden“.

Vom tatsächlich „gelebten Leben“, wie es der erwähnte Bekannte formuliert, wissen die Menschen etwas zu sagen, die in Hospizen arbeiten und Palliativstationen führen, und das sind in Öster-

### DER AUTOR

**Hans Winkler** war langjähriger Leiter der Wiener Redaktion der „Kleinen Zeitung“.

Debatte@diepresse.com

reich vor allem Angehörige geistlicher Orden. Die beiden Vorsitzenden der Konferenz der Ordensgemeinschaften, Erzbischof Franz Lackner und Schwester Franziska Bruckner, sagen es in drastischen Worten: „Sterben ist kein Geschäftsmodell!“ Nach christlicher Überzeugung lägen Lebensbeginn und -ende „in Gottes Hand“ und dürften nicht zum „Spielball ökonomisch orientierter Unternehmen oder pseudo-humanistischer Argumentation werden“.

Es sei kaum abschätzbar, sagen die beiden Ordensleute, wie im Fall einer Lockerung oder Aufhebung des bestehenden Verbots aktiver Sterbehilfe später „aus dem Sterben-Dürfen ein Sterben-Müssen“ werde. Naheliegender sei jedoch die Befürchtung, dass durch die juristische Öffnung auch ökonomische Wünsche von Angehörigen oder persönlicher Erwartungsdruck eine Rolle spielen könnten. Die Praxis in Hospizen zeige, dass die bestehende Gesetzeslage ausreiche, um schwierigen Situationen mit Empathie und pflegerischer und medizinischer Kompetenz in der Palliativmedizin zu begegnen.

Bevor das Deutsche Bundesverfassungsgericht im Februar das erst 2015 eingeführte Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe aufgehoben, warnte der Präsident der deutschen Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, ausdrücklich vor den Folgen der Entscheidung. Er sprach von einer „Normalisierung des Suizids“, die Freigabe nähre die „Erwartungen auf einen regelhaften Anspruch auf ärztliche Unterstützung bei der Selbsttötung“; ein solcher Anspruch stehe aber „im eklatanten Widerspruch zur medizinisch-ethischen Grundhaltung der Ärzteschaft“.

Die Befürchtung Reinhardts, dass sich die Suizidhilfe zu einer „normalen“ Todesart entwickelt, scheint sich in Ländern mit „liberalen“ Regelungen immer stärker zu bestätigen. In Belgien darf man auch Kinder töten, in den Niederlanden werden demente Patienten auch ohne ihr Verlangen getötet. Dass angesichts solcher Entwicklungen die einschränkenden Vorgaben, die das deutsche Verfassungsgericht dem Gesetzgeber ermöglicht, viel ausrichten werden, muss man bezweifeln.

Man muss hoffen, dass der VfGH sich nicht vom deutschen Beispiel beeinflussen lässt und einen österreichischen Weg geht. Den hat Kardinal Franz König formuliert: Menschen sollen nicht „durch die Hand, sondern an der Hand eines anderen Menschen sterben“.

E-Mails an: [debatte@diepresse.com](mailto:debatte@diepresse.com)

## QUERGESCHRIEBEN

VON ANDREA SCHURIAN



# Scharfrichter und Tugendwächter in den sozialen Medien

Abkanzelungskultur ist, links wie rechts, offenbar eine echte Wachstumsbranche. Das zeigen auch die Reaktionen auf „Cuties“ und den neuen Krimi von J. K. Rowling.

Freiheit der Kunst – guter wie schlechter – war einmal ein hohes Gut, für das Kunstschaffende und Intellektuelle auf die Barrikaden stiegen. Jetzt steigt man auf die virtuellen Barrikaden, um zu verbieten, was nicht den eigenen moralischen Ansprüchen genügt: Bilder werden abgehängt, Ausstellungen boykottiert, Filme mit Bann belegt, Bücher digital verbrannt. Das gab es schon alles, in extremster Ausprägung im Nationalsozialismus und anderen totalitären Systemen. Später wüteten die (meist im reaktionären Lager angesiedelten) Kulturfeinde gegen die Aktionisten; luden anlässlich Thomas Bernhards „Heldenplatz“-Premiere Mist vor dem Burgtheater ab; störten Romeo Castelluccis Jesus-Stück „Über das Konzept des Angesichts von Gottes Sohn“ mit Pfeifkonzerten; verteuflten Martin Scorseses Film „Die letzte Versuchung Christi“, liefen gegen Fotos des homosexuellen Fotografen Robert Mapplethorpe Sturm etc. Neuerdings kommt der Kunst- und Bildersturm aber oft von der eher links verorteten Wokeness-Bewegung, also von jenen woken (= wachen) Menschen, die Diskriminierung von Minderheiten, Intoleranz, Rassismus bekämpfen. In der Wahl der Waffen sind sie allerdings nicht gerade zimperlich.

„J. K. Rowling ist von uns gegangen. RIP“: Letzte Woche geisterte die Nachricht vom Tod der Harry-Potter-Erfinderin Joanne K. Rowling durch die Twitterwelt und auch, dass Rowlings Ableben von deren Angehörigen bestätigt worden sei.

Ausgelöst wurde der Shitstorm durch Rowlings neuestes Buch rund um den Privatdetektiv Cormoran Strike, das sie unter ihrem Pseudonym Robert Galbraith kürzlich in Großbritannien veröffentlicht hat. In „Trouble Blood“ verkleidet sich ein Serienkiller als Frau, ehe er ans Mordhandwerk geht, die Unterwäsche der Opfer dient seiner sexuellen Befriedigung. Das sei transphob, lautet das twitteröse Todesurteil über die Autorin und deren Plot (der an Brian De Palmas Psychothriller „Dressed to Kill“ aus den 1980ern erin-

niert, in dem Michael Caine als psychopathischer Therapeut mit blonder Perücke und in Damenkleidern sein mörderisches Unwesen treibt).

E-Mails an: [debatte@diepresse.com](mailto:debatte@diepresse.com)

Dürfen Transmenschen in der Literatur (oder im Film) nie zu Mördern gemacht werden und wenn, dann nur von Transmenschen? Dürfen folglich nur Frauen über Frauen, Männer über Männer, Alte über Alte und Junge über Junge schreiben? Dann wird es bald ziemlich fad werden in der Kunst.

Vladimir Nabokovs 1955 erschienener Roman „Lolita“ landet wieder als softpornografische Wixvorlage für Pädophile auf dem Index, gleich neben Sam Mendes' Film „American Beauty“ aus dem Jahr 1999. Und neben „Cuties“ (Originaltitel: „Mignonnes“). Beim Sundance-Filmfestival wurde er im Jänner 2020 ausgezeichnet, die junge, französische Regisseurin, Maïmouna Doucouré, mit senegalesischen Wurzeln hingegen erhält für diesen autobiografisch inspi-

rierten Film Morddrohungen. Eine halbe Million Menschen hat bereits eine Onlinepetition unterzeichnet, dass Netflix den Film sofort aus dem Programm nehmen soll. Vielen (meist fundamentalreligiösen und -rechten) Cancel-Netflix-Postern und Doucouré-Hatern (m/w/\*) hat vermutlich die sensationsgeile Werbung des Streamingdiensts gereicht, den Film haben sie erst gar nicht gesehen. Schade. Denn er thematisiert verstörend, irritierend und einfühlsam die Sexualisierung junger Mädchen ebenso wie die Unterdrückung der Frauen in traditionellen Gesellschaften. Die aus Senegal stammende elfjährige Amy (herzzerreißend gut gespielt von Fathia Youssouf) will den muslimischen Familienregeln entfliehen und wird zur geradezu besessenen Twerk-Tänzerin in Hotpants und bauchfreien T-Shirts.

Nein, die verstumten Vororte europäischer Metropolen sind keine Safe Spaces. So viel Realismus sollte (linken wie rechten) Culture-Cancelern zumutbar sein.

E-Mails an: [debatte@diepresse.com](mailto:debatte@diepresse.com)

**Zur Autorin:**  
Dr. Andrea Schurian ist freie Journalistin. Die ehemalige ORF-Moderatorin („Kunststücke“, „ZiB-Kultur“) gestaltete zahlreiche filmische Künstlerporträts und leitete zuletzt neun Jahre das Kulturressort der Tageszeitung „Der Standard“. Seit Jänner 2018 ist sie Chefredakteurin der jüdischen Zeitschrift „NU“.

„Dürfen folglich nur Frauen über Frauen, Männer über Männer, Alte über Alte und Junge über Junge schreiben?“

**Morgen in „Quergeschrieben“:**  
Karl-Peter Schwarz

Experten in Form von Kooperationsbeiträgen (welche ich fallweise als Werbeeinschaltungen überblättere); herauszuheben – ohne andere abzuwerten – das Interview „Mit Maß und Ziel“ von Christian Bauer zu den Gefahren der Überregulierung sowie der Beitrag „Der Rechtsstaat in Zeiten von Covid-19“ von Kerstin Holzinger mit der Kritik gegenüber Bundeskanzler Kurz. Bildlich gesprochen stelle ich mir aus gutem Grund die „Presse“ vom Samstag in den Bücherschrank direkt neben das Buch von Roger de Weck „Die Kraft der Demokratie“. Dr. Gerhard Kratky, 2122 Riedenthal

### Den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen

„Wer Moria sagt, muss auch Mumbai sagen. Oder?“, *Quergeschrieben* von Anna Goldenberg, 17. 9. Anna Goldenberg hat in ihrem Kommentar gemeint, dass es keine empirischen Belege für den viel beschworenen Pull-Faktor in der Migration gebe. Ich finde es eine

sehr eigenartige und zweifelhaft „wissenschaftliche“ Herangehensweise, den Pulleffekt vom Pusheffekt beim Thema Migration komplett zu trennen, ohne die systemische Brille zu verwenden.

Dass es einen „wissenschaftlich nachgewiesenen“ Pusheffekt im Gegensatz zum Pulleffekt gibt, wie es unlängst von den Grünen in einer TV-Diskussion dargelegt wurde, ist ja – was den Pusheffekt angeht – relativ logisch und banal: Es sagt lediglich aus, dass Migranten, die sich auf den Weg machen, auch Gründe dafür haben, die sie „pushen“. Dafür brauchte man eigentlich keine „wissenschaftliche“ Untersuchung, das hätte man auch so gewusst. Sich auf die Reise zu machen, ohne Gründe dafür zu haben, wäre schon sehr eigenartig. Man macht sich umso eher auf die Reise, wenn die Chancen steigen, aufgenommen zu werden. Also zuerst kommt der Pusheffekt und wird natürlich logischerweise verstärkt durch einen Pulleffekt. Also einen Pulleffekt abzuleugnen,

finde ich einigermaßen eigenartig.

Die „wissenschaftliche“ Studie möchte ich sehen, die hier einen solchen Effekt falsifiziert. Wie hat es der geniale Gregory Bateson so schön erkannt und gesagt: Wenn wir uns zu eng auf die Teile konzentrieren, werden wir die notwendigen Charakteristika des Ganzen nicht sehen. Oder mit profaner Worten gesagt: Den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Dr. Gerald Neukirchen, 1100 Wien

### Diplomatisch eher ungewöhnlich

„Schweiz: Hartes Urteil über Bundesheer“, 18. 9. Berns Verteidigungsministerin, Viola Amherd, hat den Zustand des österreichischen Bundesheers schlichtweg als nicht funktionsfähig bezeichnet. Nun kann man der Aussage eines Sprechers des österreichischen Verteidigungsministeriums zustimmen, dass diese Kritik eines Nachbarlands diplomatisch eher ungewöhnlich ist. Trotzdem trifft dieser Aus-

spruch der Schweizer Ministerin leider die Wahrheit, die vor allem in der jahrelangen Unterdotierung des Heeres ihren Ursprung hat. Dr. Klaus Marchesani, 1130 Wien

### Die Sorglosigkeit der jungen Leute

„Warum gehen die jungen Leute nicht längst auf die Barrikaden?“, *Quergeschrieben* v. C. Ortner, 18. 9. Ortner hat in einigem recht, übersieht aber Wesentliches: Es sind vor allem die Alterskohorten zwischen 15 und 34, in welchen die Infektionen in den vergangenen Wochen explodiert sind, dank der Sorglosigkeit vieler junger Leute. Und diese daraus resultierende starke Zunahme der Covid-Infektionen hat z. B. zur Reisewarnung für Wien und Teile Österreichs geführt. Nun sind die Jungen ja tatsächlich wenig gefährdet seitens des Virus. Aber wenn durch das Ausbleiben der Touristen Hotels und Gastbetriebe Mitarbeitern kündigen oder sogar zusperrern, dann gehen ja nicht nur diese Ein-

nahmen und Arbeitsplätze verloren, sondern letztlich auch jene der vielen Dienstleister und Zulieferer in diesem Sektor. Dem Staat entgehen Steuereinnahmen, und gleichzeitig entstehen neue Kosten für diverse Hilfsmaßnahmen, was die Schuldenlast vergrößert. Man muss es wohl klar sagen: Liebe junge Leute, mit eurer Sorglosigkeit gegenüber Corona leistet ihr auch selbst einen massiven Beitrag zur Gefährdung eurer Zukunft. Dr. Josef Greimler, 2560 Berndorf

### IMPRESSUM: DEBATTE

**Leitung:** Mag. Anna-Maria Wallner, LL.M.  
**Twitter:** @media\_wall  
**E-Mail:** [debatte@diepresse.com](mailto:debatte@diepresse.com)  
**Redaktion Leserbriefe:** Henriette Adrigan, Ursula Mayer  
**E-Mail:** [leserbriefe@diepresse.com](mailto:leserbriefe@diepresse.com)  
**Debatte Online:** [diepresse.com/debatte](http://diepresse.com/debatte)  
**Debattenbeiträge** müssen nicht der Meinung der „Presse“ entsprechen.  
**Leserbriefe:** Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Je kürzer die Zeitschrift, desto höher die Chance auf Veröffentlichung.